



SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e. V.
Gerichtsweg 28

04103 Leipzig

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 75 - 134116

Bearbeiterin / Bearbeiter:

Frau Schlawack

Zimmer:

Telefon:

030 / 9028 - 1414

Datum:

13.05.2026

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 Berliner Bildungszeitgesetz [BiZeitG] vom 05.07.2021 (GVBl. S. 849)

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.02.2026 wird die Veranstaltung:

Thema: Aserbaidschan und Georgien: Vom Kaspischen Meer zum Schwarzen Meer, politische und kulturpolitische Seminarreise

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans (nicht alle Tage erfüllen die zeitlichen Vorgaben des Berliner Bildungszeitgesetzes in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Berliner Bildungszeitgesetz (AV BiZeitG) vom 05.07.2021)

Veranstalter: Bildungswerk Sachsen der Deutschen Gesellschaft e. V.
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig
Telefon: 034125696970, Fax: 034125696971

Veranstaltungsart: Politische Bildung

Teilnehmerkreis: Für interessierte Berliner Arbeitnehmer/innen

Veranstaltungsort: Baku, Schäki, Signagi, Tbilissi, Mzcheta, Gudauri, Gori, Borjomi, Kutaisi, Batumi (Georgien)

Termin/Zeitraum: 03.09.2026 - 16.09.2026 (10 Tage)

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von drei Jahren ab dem 03.09.2026. Innerhalb der Dreijahresfrist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne Antragsstellung neu angeboten werden, soweit sie nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan mit der o.g. Bildungsveranstaltung übereinstimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG] i.V.m. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung [VwVfG BE] zurückgenommen bzw. gemäß § 49 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG BE widerrufen werden kann, sofern die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie bitte die erneute Anerkennung bis spätestens zehn Wochen vorher.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen verpflichtet sind, der Anerkennungsbehörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und Teilnehmende der anerkannten Veranstaltungen in nicht personenbezogener Form zu erteilen. Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes gehören dazu auch Angaben über Anzahl, Geschlecht, Alter, Vorbildung, Beruf und Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden sowie die Betriebsgröße der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes verpflichtet sind, den anspruchsberechtigten Personen eine Kopie dieses Bescheides kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist den anspruchsberechtigten Personen unentgeltlich eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung auszustellen.

Der von Ihnen gemäß § 11 Absatz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 11 Absatz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Berliner Bildungszeitgesetzes nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schlawack

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig